

MEILENSTEIN



Kinder-, Jugend-, & Familienhilfe

Konzept

Verselbstständigungswohnen für Junge Menschen

nach §§ 27, 34, 35a und 41 ff. SGB VIII

Menschen helfen, Chancen schaffen

Wir bieten lösungsorientierte Betreuungs- und
Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien.

jugendhilfemeilenstein.de



Hauptverwaltung

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Meilenstein GbR
Im Schützengrund 63
56566 Neuwied
Tel.: 026222 98 43 3 0
Fax:
info@meilenstein.email

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 32 5502 0500 0001 6388 07
BIC: BFSWDE33MNZ

Sitz & Gerichtsstand des Unternehmens

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Meilenstein GbR
Rennweg 83
56626 Andernach

Gesellschafter

Ingo Zwarg
Thomas Iser

Ansprechpartner:innen

Bereichsleitung

Ambulante Dienste

Lars Flammersfeld

Lars.Flammersfeld@meilenstein.email

0151 188 33 480

Regionalleitung Süd

Sven Weingarh

Sven.Weingarh@meilenstein.email

0151 188 33 478

Impressum

Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe Meilenstein GbR

Im Schützengrund 63 | 56566 Neuwied

info@meilenstein.email

026222 98 43 3 0

Geschäftsführung:

Thomas Iser

Thomas.Iser@meilenstein.email

0151 188 33 498

+49 (0)26 22 98 43 3 - 40

Ingo Zwarg

Ingo.Zwarg@meilenstein.email

0151 188 33 499

+49 (0)26 22 98 49 3 - 40

Redaktion

Anja Wall (Bereichsleitung Verselbstständigungswohnen für junge Menschen)
B.A. Pädagogik

Dorit Schlich

Lars Flammersfeld (Bereichsleitung Ambulante Dienste)
B.A. Soziale Arbeit

Inhaltsverzeichnis

Leitbild	1
1. Präambel.....	2
2. Zielgruppe und Angebot.....	3
2.1. Zielgruppe	4
2.1.1. Mögliche Ausschlüsse	4
2.2. Angebotsbereich.....	5
2.3. Angebotsgruppe	5
2.4. Angebotsform	5
2.5. Pädagogische Handlungsprinzipien	5
2.6. Aufnahmeverfahren	5
3. Ziele	6
3.1. Perspektivenerarbeitung.....	7
3.2. Lernen lebenspraktischer Fähigkeiten.....	8
3.3. Umgang mit Finanzen	8
3.4. Umgang mit Behörden.....	8
3.5. Soziales Umfeld, Freizeitgestaltung und Elternarbeit	8
3.6. Suchtprävention.....	9
3.7. Medienkompetenz	9
4. Formen der Hilfe	9
4.1. Trainingswohnen	9
4.2. Betreutes Wohnen.....	10
4.3. Betreutes Einzel-Wohnen.....	10
4.4. Nachbetreuung & Leaving Care	11
5. Methoden in der Arbeit mit den jungen Erwachsenen.....	11
5.1. Peer- Teaching & Learning	11
5.2. Pädagogik des sicheren Ortes	12
6. Hilfeplanung.....	14
7. Rahmenbedingungen.....	15

7.1. Struktureller Rahmen	15
7.2. Fachlicher, personeller Rahmen	16
7.3. Qualitätssicherung	17
8. Partizipation	18
8.1. Beschwerdemanagement.....	18
8.2. Krisenintervention.....	19
9. Kosten.....	19

Leitbild

Unser Leitbild ist geprägt von einer gesellschaftlich verantwortungsvollen sowie weltanschaulich, politisch und religiös neutralen Grundhaltung. Zu unseren Werten zählen Respekt, Transparenz, Solidarität und Verlässlichkeit.

Unser Umgang miteinander ist stets achtsam, wertschätzend und partizipativ. Hierbei arbeiten wir gemeinschaftlich mit Kindern, Jugendlichen, Familien und öffentlichen Trägern zusammen.

Unsere Leistungen orientieren sich am Wohl der Menschen, die wir begleiten, beraten und unterstützen. Dabei steht der systemische Ansatz unter Aktivierung und Nutzung vorhandener Kompetenzen im Mittelpunkt.

Unsere pädagogische Haltung stellt den einzelnen Menschen in seinem ihn umgebenden System in den Fokus und orientiert sich daran. Dies bedeutet, dass alle Konzepte und Hilfeangebote sowie die pädagogische Arbeit individuell und transparent abgestimmt und angepasst werden. Wir geben nicht vor, was vermeintlich das Beste für jemanden ist, sondern machen uns gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Familien auf die Suche danach. Das geschieht auf größtmöglicher Augenhöhe und mit Achtsamkeit.

Unsere Mission „Menschen helfen, Chancen schaffen“ bietet Hilfe zur Selbsthilfe, die an Ressourcen, der Lebenswelt und am Sozialraum der Menschen ausgerichtet ist.

Unsere fachliche Vielfalt und Kompetenz zeigt sich in allen Leistungsangeboten und insbesondere in den Flexiblen Hilfen zur Erziehung. Wir bieten individuelle und passgenaue Hilfen aus einer Hand und eröffnen die Möglichkeit, sich auf verändernde Bedürfnisse und Bedarfe junger Menschen passgenau zu reagieren. Jedes Verhalten, auch das sogenannte schwierige oder destruktive Verhalten wird von uns im Kontext der Lebensgeschichte, der aktuellen Situation der sozialen Bezüge und Beziehungen der Menschen gesehen. Wir sind daran interessiert, die Entstehungsgeschichte, die Dynamik und den damit verbundenen Sinn des Verhaltens zu verstehen. Diese akzeptierende Haltung ist die Grundvoraussetzung für eine positive Beziehungsgestaltung und die Aushandlung von Interessen, Bedürfnissen und Erwartungen. Das heißt auch, Verhalten und Person stets differenziert zu betrachten. Auf dieser Basis können Veränderungsprozesse initiiert werden.

Unsere Grundkonzeption gewährleistet den Schutz und die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche umfassend zu fördern und unterstützen. Kinder in unserer Gesellschaft haben das Recht, gewaltfrei und geschützt aufzuwachsen. In unseren Konzeptionen und Leistungsangeboten beachten wir diversitätswissentlich Themen wie Inklusion und Teilhabe, Zuwanderung und Integration sowie neue Familien-, Lebens- und Arbeitsformen sowie Kinderrechte und Kinderschutz.

Unsere lernende Organisation überprüft kontinuierlich und zukunftsorientiert unsere Dienstleistungen und Prozesse, um diese im Sinne der Qualitätsentwicklung stetig neu zu überprüfen, bewerten, verändern und verbessern. Wir unterstützen unsere Fachkräfte, berufliche und persönliche Belange zu vereinbaren. Als großer dezentral arbeitender Träger können wir flexibel auf Bedarfe reagieren und passgenaue Lösungen anbieten. In die Ausgestaltung und Entwicklung unserer Angebote fließen kontinuierlich das Wissen und die Ideen vieler unterschiedlicher Fachkräfte ein. In Netzwerken arbeiten wir eng mit Schulen, Hochschulen, anderen sozialen Trägern, Fachgremien, Ämtern und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zusammen.

1. Präambel

Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Meilenstein GbR versteht sich, wie im Leitbild dargestellt, als toleranter Träger mit einem modernen Weltbild. Ethische und kulturelle Eigenschaften und die spezifischen Lebenslagen der jungen Menschen werden gemäß § 9 SGB VIII berücksichtigt.

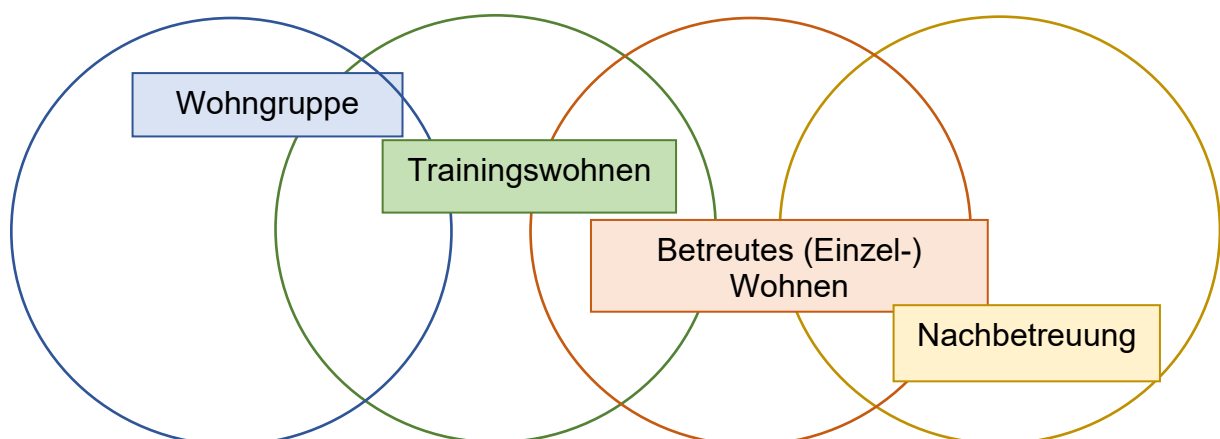
Viele unserer Klient:innen stehen vor der Herausforderung deutlich früher, als andere sich in ihrem Alter befindende Jugendliche bzw. junge Erwachsene, selbstständig Schritte in ein selbstorganisiertes Leben machen zu müssen. Mit der Hilfe der Fachkräfte sowie dem geschützten Raum des „Verselbstständigungswohnens“ sollen die jungen Menschen am Übergang ins Erwachsenenalter und die Selbstständigkeit, aber auch in der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben der Jugend, Adoleszenz und des jungen Erwachsenenalters unterstützt werden.

2. Zielgruppe und Angebot

Im Verselbständigungswohnen der Meilenstein GbR können junge Menschen ab 17 Jahren aufgenommen werden, die hinsichtlich ihres Standes in der Entwicklung einer Verselbständigung bedürfen und für ein reguläres vollstationäres Angebot bereits eine zu große Reife zeigen. Sie sind noch nicht bereit ein auf sich gestelltes eigenständiges Leben ohne Betreuung zu führen. Durch unser Team werden junge Menschen unterstützt, die eine psychische Behinderung aufweisen und/oder davon bedroht sind.

Junge Menschen können zum einen von einer stationären Wohngruppe ins Verselbständigungswohnen wechseln und zum anderen können junge Menschen, die vorher noch keinen Kontakt zu einer stationären Unterbringung hatten, aber die notwendigen Kompetenzen dafür mitbringen aufgenommen werden.

Der klassische Weg des jungen Menschen durch die verschiedenen Wohnformen wird im untenstehenden Schaubild dargestellt. Hierbei zieht der junge Mensch mit einer 4-wöchigen Übergangs- und Kennlernphase aus einer vollstationären Wohngruppe aus und in das Trainingswohnen ein. Ebenso gestaltet sich der Weg, mit einer 4-wöchigen Übergangs- und Kennlernphase, vom Trainingswohnen ins Betreute Einzelwohnen. Bestandteile dessen sind das persönliche Kennenlernen, Überlegungen zur Tages- und Wochenstruktur, ebenso wie zur Freizeitgestaltung, ggf. kennenlernen des/der Mitbewohner:in sowie der neuen Wohnumgebung, einrichten derer und die Planung der ersten Zeit in dieser.



2.1. Zielgruppe

Das Verselbständigungswohnen richtet sich an junge Menschen, die

- eine individuelle, lebensweltorientierte Hilfeform benötigen
- sich bedingt durch bisherige Lebensumstände in Ablösungsprozessen von Familie, anderen Einrichtungen oder sonstigen sozialen Umfeldern (Jugendstrafvollzug, Nichtsesshaftigkeit etc.) befinden und sich eine selbständige Lebensgrundlage aufbauen wollen
- gruppenpädagogische Erziehungshilfen nicht (mehr) benötigen oder sich hierin nicht (weiter-)entwickeln können
- sich verselbständigen wollen.

Junge Menschen ab 16 Jahren werden in das Verselbständigungswohnen aufgenommen. Sie müssen bereit sein sich auf die individuelle Betreuungsarbeit einzulassen und eine gewisse Selbständigkeit in Alltagsabläufen bereits erworben haben. Das Vorhandensein von schulischen, beruflichen und persönlichen Perspektiven und von grundlegenden hauswirtschaftlichen Kompetenzen soll gegeben sein. Die mitgebrachten Kompetenzen werden gemeinsam mit der Fachkraft vertieft und verwirklicht. Dafür ist die Bereitschaft des jungen Menschen an der Weiterentwicklung seiner/ihrer Fähigkeiten mitzuwirken, die es ihm/ihr ermöglichen ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen unumgänglich.

Außerdem sollen die jungen Menschen Realitätsbezogenheit aufbringen und mit der Unterstützung der Mitarbeiter:innen des Verselbständigungswohnens ihr Leben annähernd eigenverantwortlich führen können. Sie sollten die Verantwortung für sich selbst und ihre Taten übernehmen.

Eine regelmäßige und verbindliche Betreuung ist notwendig und hinreichend, um den erzieherischen Bedarf abzudecken. Darüber hinaus ist es möglich weiterführende, individuell abgestimmte Maßnahmen, wie beispielsweise Therapien zu etablieren.

2.1.1. Mögliche Ausschlüsse

Aufgrund der gegebenen Herausforderungen, die der Bereich des Verselbständigungswohnens mit sich bringt sind gewisse Konstellationen innerhalb unseres angebotenen Angebotsrahmen nicht umsetzbar.

Aufgrund der Komplexität der innewohnenden Herausforderungen der Wohnform sind hier junge Erwachsene mit Doppeldiagnosen zu benennen. Hierzu zählen wir auch nicht diagnostizierte, aber vermutete und nicht behandelte psychischen Krankheitsbilder. Ebenfalls ist es uns nicht möglich junge Erwachsene im Spektrum der Eingliederungshilfe zu betreuen.

2.2. Angebotsbereich

§ 2 Abs. 2, Ziffern 4-6, SGB VIII

Hilfen zur Erziehung und ergänzende Leistungen § 27 ff. SGB VIII (§34; §35a)

Hilfe für junge Volljährige gem. §41 SGB VIII

2.3. Angebotsgruppe

Sonstige betreute Wohnformen, stationäre Unterbringung

2.4. Angebotsform

Akkumuliertes betreutes (Einzel-)Wohnen, Verselbständigung

2.5. Pädagogische Handlungsprinzipien

Die pädagogischen Tätigkeiten sind geprägt von Individualität in der Arbeit mit den Bewohner:innen. Für jeden jungen Menschen werden individuelle Zielvereinbarungen formuliert, an deren Ausarbeitung er/sie maßgeblich partizipiert.

Diese Ziele werden lebenswelt- und sozialraumorientiert erarbeitet. Sie werden motivierend, aktivierend und ressourcenorientiert formuliert.

Der junge Mensch soll seine/ihre Zukunft selbst gestalten und nicht durch die Mitarbeiter:innen gestaltet werden. Hierbei wird für alle Beteiligten transparent vorgegangen.

In allen Bereichen der Hilfe kommen insofern sowohl die Sozialpädagogische Einzel-fallhilfe, Aspekte von Gruppenarbeit sowie Lebenspraktische Arbeitsweisen zum Tragen.

2.6. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren wird zwischen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Meilenstein GbR und zuständigem Kostenträger mit Einbeziehung aller Beteiligten vollzogen.

Die Anfrage erfolgt vom zuständigen Kostenträger an den Träger. Insofern ein freier Platz vorhanden ist, wird ein Termin mit dem jungen Menschen vereinbart. Hier kann er/sie sich die Wohnung ansehen und die betreuenden Pädagog:innen und ggf. Mitbewohner:innen kennenlernen. Anschließend wird entschieden, ob es sich um das passende Angebot für beide Seiten handelt.

3. Ziele

Das Ziel des Verselbständigungswohnens besteht darin, die jungen Menschen zu befähigen, ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben mit geringfügiger Betreuung zu führen.

Dafür soll der junge Mensch

- selbständig in seiner/ihrer Alltagsroutine agieren können
- eine deutliche Schul-, Ausbildungs-, oder Berufsperspektive aufzeigen
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten eigenständig erkennen und ausführen können

Außerdem soll der er/sie sozial integriert sein, einer sozialverträglichen Freizeitgestaltung nachgehen und ein Netzwerk von Unterstützungsmöglichkeiten vorweisen.

Vselbständigungswohnen als stationäre Unterbringung nach §§ 34, 35a, 41 SGB VIII soll durch eine Verbindung von

- Alltagsleben
- Pädagogischen Angeboten und
- Therapeutischen Hilfen

auf der Grundlage eines von allen am Hilfeprozess Beteiligten erarbeiteten und fortgeschriebenen Hilfeplanes bis zur Vermittlung in eine weiterführende Hilfeform die Entwicklung des jungen Menschen fördern.

Der gesetzliche Auftrag konkretisiert sich im Hilfeplan gem. § 36 SGB VIII in dem die Zielsetzungen der Hilfe nach dem Bedarf im Einzelfall vereinbart werden.

Die Betreuung erfolgt von außen durch die Begleitung des jungen Menschen im Verselbständigungswohnen als individuelle, lebenswelt- und sozialraumorientierte Hilfeform. Die Gestaltung der Hilfe wird aus der Partnerschaft zwischen Fachkraft und dem

jungen Menschen entwickelt, orientiert an den realen Situationen und Problemstellungen.

Mit diesem Auftrag verbinden sich insbesondere folgende potentielle Ziele:

- Einübung selbständiger Lebensführung
- Erarbeitung realistischer, ressourcenorientierter Lebensperspektiven
- Entwicklung und Vertiefung von Konfliktlösungsstrategien und Hilfen bei der Konflikt- und Krisenbewältigung
- Klärung der Beziehung zur Herkunftsfamilie
- Bewältigung des Alltags (Haushalt, Finanzen, Freizeit, vertragliche Verpflichtungen) und Aufbau einer eigenen Alltagsstruktur
- Integration in den jeweiligen Lebensraum
- Abklärung, Förderung und Unterstützung in Schule, Ausbildung und Beruf
- Hilfestellungen im Umgang mit Behörden und Ämtern
- Vermittlung von Basiskompetenzen, wie z.B. soziale und emotionale, physische und körperbezogene und kognitive Kompetenzen
- Mobilisierung der eigenen Ressourcen
- Beratung in Angelegenheiten von Partnerschaft und Sexualität
- Ggf. Anbindung an weitere Maßnahmen (Therapie, Antigewalttraining, etc.)

3.1. Perspektivenerarbeitung

Die Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Meilenstein GbR erarbeiten mit den jungen Menschen ressourcenorientiert Perspektiven für ihr weiteres Leben. Dafür werden die vorhandenen Kompetenzen des jungen Menschen gemeinsam gesammelt, reflektiert und an der Erweiterung gearbeitet.

So wird ein Schulabschluss angestrebt oder im Hinblick auf die Ausbildung oder Arbeit unterstützend gearbeitet um den jungen Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierbei hält die Fachkraft, gemeinsam mit dem jungen Menschen Kontakt zu seiner/ihrer Arbeitgeber:in, zu Praktikumsbetrieben, Berufsberatern, den örtlichen Jobcentern und Maßnahmenträgern. Eine Beratung bezüglich Berufsperspektiven kann durchgeführt werden.

3.2. Lernen lebenspraktischer Fähigkeiten

Der junge Mensch soll eine geregelte Tagesstruktur erfahren und leben. Dies geschieht zum einen durch den regelmäßigen Besuch einer Schule, einer Ausbildung oder Arbeit.

Zum anderen lernen sie sich selbst zu versorgen. Die etwaigen Bereiche des Einkaufs, der Kleiderpflege, des Kochens, der Hygiene, der Gesundheitsfürsorge und weiteren Lebensbereiche werden mit den Fachkräften dezidiert besprochen und werden durch ebene bedarfsgerecht begleitet.

Der junge Mensch lernt dabei einen guten Umgang mit Finanzen, seine/ihre hauswirtschaftlichen Tätigkeiten zu erledigen und vertragliche Verpflichtungen einzuhalten. Außerdem wird die Wichtigkeit von Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit und Entwicklungs-, Reflexions- und Kooperationsbereitschaft vermittelt.

3.3. Umgang mit Finanzen

Der Umgang mit den eigenen finanziellen Mitteln stellt junge Menschen häufig vor große Herausforderungen. Es ist notwendig, die mitunter unbedarft handelnden jungen Menschen so zu unterstützen, dass sie einen verantwortlichen Umgang mit ihren Finanzen erlernen.

Der/Die Mitarbeiter:in des Verselbständigungswohnens erstellt daher gemeinsam mit dem jungen Menschen einen Haushaltsplan, begleitet ihn/sie zu Terminen bei der Bankberatung ebenso wie bei der Eröffnung eines eigenen Kontos.

3.4. Umgang mit Behörden

Der junge Mensch wird befähigt zu einem guten Umgang mit Behörden. Hierfür wird er/sie bei Behördengängen begleitet, ein Ablagesystem für wichtige Unterlagen erarbeitet und zu einem sicheren Umgang mit bspw. der Agentur für Arbeit, dem Jugendamt oder der Polizei angeleitet.

3.5. Soziales Umfeld, Freizeitgestaltung und Elternarbeit

Die Einbindung in ein soziales Umfeld ist für ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben von enormer Bedeutung. Deshalb wird von den Mitarbeiter:innen des Verselbständigungswohnens die Bildung von Freundschaften ebenso unterstützt wie die Mitgliedschaft in Vereinen.

Hiermit soll eine sinnvolle, sozialverträgliche Freizeitgestaltung, welche den jungen Menschen in seiner/ihrer Entwicklung unterstützt angestrebt. Von Seiten der Fachkraft wird daher jene Freizeitgestaltung bestärkt, die mit der Alltagsstruktur des jungen Menschen kompatibel ist und strafrechtlich keine Relevanz hat.

Sollte der Kontakt zur Herkunftsfamilie erwünscht sein wird dieser unterstützt und gegebenenfalls begleitet, da hier Ressourcen vorhanden sein können, die für junge Menschen in seiner/ihrer Entwicklung hilfreich sein können.

Ebenfalls wird innerhalb der Hausgemeinschaft ein wohlwollendes, unterstützendes Miteinander gefördert. So erfahren die jungen Erwachsenen Unterstützung und Miteinander.

3.6. Suchtprävention

Die Risiken von Suchtmitteln in medizinischer, als auch strafrechtlicher Hinsicht sollen dem jungen Menschen bewusstwerden. Eine Aufklärung über die Risiken und über die Gefahr von Betäubungsmittelmissbrauch wird seitens der Fachkraft angestrebt.

Für junge Menschen ist häufig nicht eindeutig was legal und was illegal ist, um die Grenzen dessen herauszuarbeiten und sie vor strafrechtlich relevantem Handeln zu schützen findet Aufklärungsarbeit statt.

3.7. Medienkompetenz

Facebook, Tiktok, Instagram, Snapchat usw. haben in der heutigen Gesellschaft, vor allem für junge Menschen einen großen Stellenwert. Deshalb ist es wichtig einen sicheren Umgang hiermit zu erlernen. Gerne bearbeitet die Fachkraft gemeinsam mit dem jungen Menschen dieses Themenfeld.

4. Formen der Hilfe

4.1. Trainingswohnen

Das Trainingswohnen ist ein Wohngruppennahes, stationäres Angebot. In einer Wohngemeinschaft werden die jungen Menschen an Werktagen betreut. Hier gilt es die in der Wohngruppe, in der Herkunftsfamilie oder an anderer Stelle erworbenen Kompetenzen zu erproben und zu erweitern, damit diese anschließend im Betreuten (Einzel-)Wohnen oder einer eigenen Wohnung gefestigt werden können. Der

Betreuungsbedarf als auch -Aufwand ist innerhalb dieses Hilfesettings am größten. Die jungen Erwachsenen erhalten einen klaren, strukturierten Rahmen der täglichen Unterstützung sowie der Abrufbarkeit des Bereitschaftsdienstes der Wohngruppe bei Problemlagen.

4.2. Betreutes Wohnen

Innerhalb unseres betreuten Wohnens haben junge Erwachsene die Möglichkeit in einem von Meilenstein angemieteten Haus die nächsten Schritte zur Selbstständigkeit zu machen.

Das Haus verfügt über fünf separate Wohnungen, die von bis zu zwei jungen Erwachsenen bewohnt werden können. Jede Wohnung verfügt über ein gemeinsames Bad, eine gemeinsame Küche, ein Gemeinschaftszimmer sowie jeweils ein persönliches Zimmer. Die Küche ist grundständig mit Schränken und den Elektrogroßgeräten Herd, Backofen, Kühlschrank und Waschmaschine ausgestattet. Haushaltsutensilien können über die jeweiligen Erstbedarfe der Klient:innen bereitgestellt werden.

Die Belegung der Wohnungen erfolgt stets individuell und geschlechtsspezifisch. Innerhalb des Hilfeplanverfahrens wird darauf geachtet, eventuelle Bedarfe und Eingangsvoraussetzungen so zu beachten, dass ein passgenaues Hilfeangebot für jede:n Klient:in entwickelt werden kann.

4.3. Betreutes Einzel-Wohnen

Im Betreuten Einzel-Wohnen bewohnt der junge Mensch eine von Meilenstein angemietete oder selbstständig angemietete Wohnung. Hier gilt es die in der Wohngruppe, der Trainingswohnung, der Herkunftsfamilie oder an anderer Stelle, erworbenen Kompetenzen zu festigen und zu erweitern, um anschließend eigenständig leben zu können. Im Rahmen des Einzugs wird ein Antrag zur Erstausrüstung gestellt und der junge Mensch erhält eigenes Mobiliar, welches mit in eine eigene Wohnung genommen werden kann. Auch mit unserer Kautionsvereinbarung wird auf die eigene Wohnung hingearbeitet, da innerhalb des ersten Jahres insgesamt 500€ angespart werden können. Nach Abschluss der Maßnahme bleiben wir zuständig und begleiten die

Person durch Care Leaver & Care Receiver Treffen bzw., bei Bedarf, die Nachbetreuung weiterhin.

4.4. Nachbetreuung & Leaving Care

Nachdem der junge Mensch eine eigene Wohnung bewohnt, soll sie/er nun für einen festgelegten Zeitraum die Möglichkeit haben sich Unterstützung einzufordern. Dafür gibt es einmal im Quartal ein Care Leaver & Care Receiver Treffen bei dem sich alle untereinander und mit den Fachkräften austauschen können. Außerdem können die jungen Menschen ein, bei Beendigung der Maßnahme, festgelegtes Kontingent an Fachleistungsstunden über einen „Betreuungsgutschein“ einlösen. Somit können die jungen Menschen, an ihre Bedürfnisse angepasst Hilfe einfordern.

5. Methoden in der Arbeit mit den jungen Erwachsenen

Folgend werden spezifische Methoden in der Arbeit mit den Klient:innen beschrieben. Sinngebend für jedwede Hilfe steht unser Leitbild mit den Prinzipien der systemischen und lösungsorientierten Arbeit.

5.1. Peer- Teaching & Learning

Innerhalb des Trainingswohnens und des Betreuten Wohnens werden die Potentiale des Peer-Teaching & Learning mobilisiert und ressourcenorientiert eingesetzt. Steht im Bereich der Verselbstständigung die Förderung von Selbstständigkeit, sozialer Integration und Bildung im Vordergrund, bietet das Peer-Teaching, oder auch das Lehren durch Gleichaltrige, eine effektive Methode, um diese Ziele zu erreichen.

Spezifische Ziele dieser Methode sind dabei:

- Förderung von Empowerment und Selbstständigkeit der Bewohner:innen.
- Stärkung sozialer Kompetenzen und Beziehungen innerhalb der Gruppe.
- Verbesserung der schulischen Leistungen und Bildungschancen.
- Schaffung eines inklusiven und unterstützenden Umfelds.

Diesbezüglich agiert das Team der Professionellen sensibel im Hinblick auf die individuellen Stärken und Fähigkeiten der Bewohner:innen. Potentiale und Herausforderungen werden angesprochen und ggf. direkt nutzbar gemacht.

Anhand der individuellen Fähigkeiten erhält jede:r Bewohner:in die Möglichkeit Methoden und Inhalte in den Bereichen Kommunikation, Konfliktlösungsstrategien und Peer-Teaching zu erlernen und diese in der Folge in der Wohn- bzw. Hausgemeinschaft einzusetzen.

Innerhalb der regelmäßigen Bewohner:innen-Treffen wird darüber hinaus eine stetige Bedarfsanalyse betrieben, die beschreibt, welche Themen bestehen oder von besonderem Interesse sind und dahingehend unterstützend begleitet werden sollen.

Auch die Entwicklung von Interessengruppen der Bewohner:innen kann eine gewinnbringende Ergänzung sein.

Die Fortschritte der Bewohner:innen werden regelmäßig überprüft und dokumentiert. Anhand des gesammelten Feedbacks wird das Programm kontinuierlich verbessert.

Mit dieser Methode soll die Selbstwirksamkeit und das Selbstvertrauen der Bewohner:innen gefördert werden. Außerdem werden soziale Beziehungen und Vertrauen innerhalb der Wohnungs- bzw. Hausgemeinschaft aufgebaut, was schlussendlich ebenso eine Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts bewirken soll.

Die Integration von Peer-Teaching im Betreuten Wohnen bietet eine wertvolle Möglichkeit, die Selbstständigkeit, Bildung und soziale Integration der Bewohner:innen zu fördern. Durch gezielte Schulung und Strukturierung wird diese Methode zu einer effektiven Ergänzung des pädagogischen Ansatzes im Betreuten Wohnen und Unterstützung bei der Entwicklung und Entfaltung der Potentiale der Bewohner:innen.

5.2. Pädagogik des sicheren Ortes

Jedwede Wohnform innerhalb unseres Verselbstständigungswohnens soll als Safe-Space für die Adressat:innen dienen. Durch eine annehmende Haltung allen gegenüber wird eine Atmosphäre des Willkommen- und Sicher-seins gewährleistet.

Ein Safe Place innerhalb der Verselbstständigung schafft einen geschützten Raum, der darauf abzielt, die Stabilität, das Vertrauen und die Selbstregulation bei den Bewohner:innen zu fördern.

Ziel dessen ist vor allen Dingen, die:

- Schaffung eines sicheren und stabilen Umfelds, in dem Bewohner:innen emotionale Regulation und Selbstvertrauen entwickeln können.
- Unterstützung bei der Bewältigung von Traumata und Belastungen durch gezielte traumapädagogische Ansätze.
- Förderung von Empowerment und Selbstwirksamkeit.
- Integration von traumapädagogischen Prinzipien in den Alltag der Hilfen.

Im Zuge dessen wird die eigene Wohnung und speziell der private Raum als Safe Place gestaltet, der Sicherheit und Geborgenheit vermittelt. Die Gestaltung erfolgt hierbei individuell und den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bewohner:innen entsprechend und soll beruhigend wirken sowie Sicherheit vermitteln. Dahingehend ist nochmals explizit herauszustellen, dass die privaten Räume der Klient:innen durch keine:n Mitarbeiter:in ohne Zustimmung oder schwerwiegenden Grund (Gefahr im Verzug, massiver Verstoß gegen die Hausordnung o.ä.) betreten werden.

Die Mitarbeitenden werden oder sind in traumapädagogischen Ansätzen geschult, um die Bewohner:innen angemessen unterstützen zu können.

Methoden der traumapädagogischen Pädagogi wie die Arbeit mit Symbolen, Ressourcenarbeit, Stabilisierungstechniken und Achtsamkeitsübungen werden in den Alltag integriert.

Jede:r Bewohner:in erhält ebenfalls die Möglichkeit auf eine individuelle Traumaarbeit, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Erfahrungen zugeschnitten ist. Dies kann in Form von Einzelgesprächen, Gruppengesprächen oder kreativen Ausdrucksmethoden erfolgen.

Ebenso wird bei Bedarf ein individueller Notfallplan entwickelt, um in akuten Krisensituationen schnell reagieren zu können und den Safe Place als einen Ort der Stabilisierung zu nutzen.

Die Fortschritte der Bewohner:innen werden regelmäßig überprüft und dokumentiert, um sicherzustellen, dass die Ziele erreicht werden.

Anhand dessen wird ein sicherer Raum für alle Bewohner:innen geschaffen, in dem sie sich öffnen und Vertrauen entwickeln können. Potentielle Traumata oder emotionale Belastungen können so unterstützend begleitet werden. Auch die

Selbstregulation und emotionale Stabilität der Bewohner:innen sollen mit Unterstützung dieser Handlungsmaximen gefördert werden.

Der Safe Place innerhalb unseres Verselbstständigungswohnens kann einen entscheidenden Beitrag zur Unterstützung der jungen Erwachsenen leisten, die traumatische Erfahrungen gemacht haben. Durch gezielte Methoden und eine sichere Umgebung können sie emotionale Stabilität und Selbstvertrauen entwickeln und so ihre individuelle Entwicklung fördern.

6. Hilfeplanung

Ein individueller Hilfeplan geht, genauso wie ein individueller Betreuungsplan, von den persönlichen Voraussetzungen, Herausforderungen und Erwartungen des/der Bewohner:in aus. Darüber hinaus sollen die jungen Menschen selbst in die Feinplanungen der Unterstützung aktiv miteinbezogen werden. Im Hilfeplan werden persönliche Ziele erarbeitet, festgelegt und in regelmäßigen Zeiträumen überprüft und modifiziert. Der Betreuungsplan wird gemeinsam mit dem/der Klient:in erarbeitet und orientiert sich an der Hilfeplanung, kleinschrittig wird hier auf die Ziele und deren Erreichung eingegangen.

Im Einzelnen bedeutet dies, dass wir zunächst mit der/ dem Jugendlichen eine gezielte Anamnese gemeinsam mit der Herkunftsfamilie, oder der bisherigen Wohnform, oder einem anderen System sowie der/ dem zuständigen ASD-Mitarbeiter:in erstellen. Ziel dieser ist es, bereits bestehende Ressourcen, mögliche Herausforderungen und grundständig erlernte Fähigkeiten herauszustellen um, so auch über die passendste Hilfeform zu entscheiden.

In einem folgenden gemeinsamen Erstgespräch zwischen den Fachkräften von Meilenstein, dem interessierten jungen Menschen sowie weitere relevanter Personen wird das Hilfeangebot von Meilenstein dargestellt, Herausforderungen und Chancen transparent übermittelt sowie der Strukturrahmen des Hilfeangebots mitgeteilt. Gleichermaßen sollen in diesem Gespräch die Wünsche, Bedarfe und potentielle Ängste der/ des Klient:in Raum zur Besprechung finden.

Sollten sich alle handelnden Personen auf eine gemeinsame Hilfe verständigen, wird innerhalb der nächsten Schritte der Einzug des jungen Menschen geplant und

vorbereitet. Nach diesem Befürworten wird nach ca. acht bis zwölf Wochen ein gemeinsames Gespräch mit den Akteuren der Hilfe geführt. Ziel dessen soll es sein, die eingangs formulierten Bedarfe, Ressourcen und Fähigkeiten zu reflektieren und verbindliche Ziele mit dem jungen Menschen zu vereinbaren.

Diese werden wiederum in regelmäßigen Hilfeplangesprächen spätestens halbjährlich, bei indizierten Gründen auch mit kürzeren Abständen, reflektiert und ggf. angepasst. Für diesen bereitet die Fachkraft gemeinsam mit dem jungen Menschen sowie potentiell weiterer relevanten Systeme einen professionellen Bericht vor.

Innerhalb der regelmäßigen HPGs wird auch immer wieder die Frage reflektiert, ob die momentane Hilfestellung ausreicht bzw. so noch notwendig ist. Dies wird insbesondere mit der prägenden Zielsetzung reflektiert, dass die jungen Erwachsenen perspektivisch in einen eigenen, nicht betreuten Haushalt entlassen werden können.

7. Rahmenbedingungen

7.1. Struktureller Rahmen

Orte der Hilfeleistung können die Trainingswohnung, von Meilenstein angemietete Wohnungen oder auch die eigene Wohnung der jungen Erwachsenen sein. Hierbei legen alle Fachkräfte größten Wert darauf, dass die Wohnung der geschützte Ort für die Klient:innen wird, ist und bleibt. Wir treten niemals ungefragt oder ohne triftigen Grund in die Räume der Klient:innen ein.

- Innerhalb der **Trainingswohnung** bewohnen die jungen Menschen zu zweit eine Wohnung mit eigenem Zimmer, einem Gemeinschaftsraum, einer Küche und einem Bad. Die Trainingswohnung ist eine Wohngruppenanaloge Hilfe so dass die Klient:innen täglich Unterstützung erhalten und an den Wochenenden sowie den Abendstunden die Möglichkeit haben sich an die Wohngruppe des Trägers zu wenden.
- Mit dem **Betreuten Wohnen** stellt Meilenstein ein Haus mit fünf separaten Wohnungen zur Verfügung. Diese Wohnungen können jeweils von bis zu zwei Klient:innen bewohnt werden. Die Klient:innen werden innerhalb dessen von 2 Fachkräften begleitet. Durch eine Komm- und Geh-Struktur innerhalb des

Hauses können Bedarfe und Wünsche akut und kurzfristig gedeckt werden. Mit dem Einzug wird ein individueller Plan entwickelt, wie oft ein verlässlicher Kontakt notwendig ist und stattfinden soll. Durch die Struktur des Hauses und die Fachkräfte die für die einzelnen Klient:innen zuständig sind, entsteht eine verlässliche Struktur des Miteinanders.

- Innerhalb des **betreuten Einzelwohnens** wird unsererseits mit Fachleistungsstunden gearbeitet. Die jungen Erwachsenen erhalten einen individuellen, im Hilfeplanverfahren abgestimmten Stundensatz, der sie in der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit begleitet und unterstützt.

7.2. Fachlicher, personeller Rahmen

Anforderungen an unser Fachpersonal sind zum einen eine hohe fachliche Kompetenz und zum anderen die Fähigkeit zur Herstellung belastbarer, stabiler Beziehungen zu den Klient:innen. Die fachlichen Kompetenzen umfassen hierbei die berufliche Qualifikation, als auch differenzierte berufliche Erfahrungen, die in den bisherigen pädagogischen Tätigkeiten erlangt und eingebracht wurden.

Unsere Fachkräfte bringen ein breites Repertoire an Handlungs- und Persönlichen Kompetenzen ein. Dazu zählen: ressourcenorientiertes Denken, Reflexionsfähigkeit, Empathievermögen, Team- und Konfliktfähigkeit sowie Methodenkompetenz.

Im Rahmen der Hilfen kommen ausschließlich qualifizierte Fachkräfte mit mindestens folgenden Abschlüssen zum Einsatz:

- Erzieher:innen mit einschlägiger Berufserfahrung sowie qualifizierten Weiterbildungen im Systemischen Arbeiten, in der Traumapädagogik oder ähnlichen Zusatzausbildungen
- Diplom/ B.A. Pädagog:innen
- Diplom/ B.A. Sozialpädagog:innen
- Diplom/ B.A. Sozialarbeiter:innen

7.3. Qualitätssicherung

Seitens unseres Trägers wurden sowohl fachliche als auch organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen, um die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte bestmöglich zu unterstützen und anzuleiten.

Während der Einarbeitungsphase steht die fachliche Einführung in die individuellen Situationen, Systeme und Handlungsherausforderungen unserer Klienten anhand des Berichtswesens sowie den Hilfeplanprotokollen im Vordergrund.

Die Einarbeitung der pädagogischen Fachkräfte erfolgt durch unsere Bereichs- oder Gruppenleitung.

- Vermittlung des Aufgabenbereiches, Rollenverständnisses und Selbstbildes in den ambulanten Hilfen
- Vermittlung der Grundlagen systemischer, lösungsorientierter Pädagogik im Alltag
- Einarbeitungsphase entlang der Konzeption und Vermittlung einer professionellen Haltung im Umgang mit den zu betreuenden Kindern/ Jugendlichen, den Eltern sowie weiteren relevanten Systemen
- Pädagogische, fachliche Einführung in Form von individuellen Anleitungsgesprächen, internen Fortbildungen und Bereitstellen von Fachliteratur
- Einführung in das Thema Kinderschutz, Arbeitssicherheit und Datenschutz
- Bereitstellen von Beobachtungs- und Dokumentationsbögen, Arbeitsmaterialien sowie Anleitung zum konkreten Umgang mit unseren Dokumentations- und Qualitätsstandards
- Inhaltliche Vertiefung in Reflexionen mit Fachkräften, Supervision und kollegiale Beratung
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche

Die fachliche Betreuung umfasst vor allem eine individuelle Reflexion mit der pädagogischen Fachkraft und der Bereichs- oder Standortleitung. Die Teamsitzungen finden jede Woche und individuelle Einzelgespräche nach Vereinbarung statt. Die Fachanleitung unterstützt bei der Umsetzung der Hilfepläne, der Bewältigung aktueller Problemlagen und Herausforderungen und bei organisatorischen Fragestellungen sowie bei

der Kooperation und Kommunikation mit Erziehungsberechtigten. Ebenso finden monatlich teaminterne Supervisionen statt.

Von Trägerseite steht bei den Teamsitzungen neben der Weitergabe von organisatorischen Informationen vor allem die fachliche Auseinandersetzung mit dem Arbeitsalltag im Vordergrund.

Regelmäßig werden Fallberatungen durchgeführt, bei denen der Fokus nicht nur auf Krisensituationen sondern in gleichem Maße auf gelungenen Betreuungsprozessen liegt, um positive Ressourcen für alle Mitarbeiter:innen herauszuarbeiten. Eine nachhaltige Qualifizierung wird durch unser internes Fort- und Weiterbildungsprogramm erzielt. Unsere Mitarbeiter verpflichten sich an mindestens zwei jährlichen Fachtagen aus Themenbereichen wie Umgang mit sozial-emotional beeinträchtigten Kindern, ADHS, Autismus etc. teilzunehmen.

8. Partizipation

Um die jungen Menschen an den sie betreffenden Angelegenheiten, nach § 8 SGB VIII zu beteiligen wird in regelmäßigen Abständen ein Bewohnertreff durchgeführt, an dem alle jungen Menschen als auch die für sie zuständigen Pädagog:innen teilnehmen. Hier werden alle Dinge besprochen, die die Gemeinschaft betreffen (Anliegen, Probleme, gemeinsame Aktivitäten, etc.), auch Veränderungs- und Verbesserungsvorschläge sind in diesem Rahmen sehr willkommen.

Der Bewohner:innen-Treff ist der Raum für aktive Mitbestimmung und – Gestaltung. Auch eigene Projekte zu initiieren, sich daran zu beteiligen und diese umzusetzen ist Teil des Partizipationskonzeptes. Dahingehend sollen die jungen Erwachsenen in ihrem Verantwortungsbewusstsein, ihren Selbstwirksamkeitserfahrungen sowie Organisationsfähigkeit gefördert werden.

8.1. Beschwerdemanagement

Eine offene Feedbackkultur ermöglicht den Jugendlichen, ihre Erfahrungen und Bedürfnisse zu teilen. Dies hilft bei der kontinuierlichen Verbesserung der Betreuungsqualität. Sollten die jungen Menschen ein Anliegen zur Beschwerde haben, so können Sie jederzeit die für sie zuständigen Pädagogen ansprechen. Für weitergehende Beschwerden, die sie den zuständigen Mitarbeiter:innen nicht mitteilen möchten oder die

diese betreffen, besteht die Möglichkeit Kontakt zur Leitung aufzunehmen und die Anliegen dort oder gegenüber der Ombudsstelle vorzutragen.

8.2. Krisenintervention

Das Betreute Wohnen muss über eine effektive Kriseninterventionsstrategie verfügen. Die Mitarbeiter:innen sind geschult, angemessen auf Krisensituationen zu reagieren und gegebenenfalls professionelle Hilfe hinzuzuziehen. Darüber gilt es, um möglichen Krisen vorzubeugen, die jungen Menschen im kontinuierlichen und individuellen Austausch über sie belastende Situationen und Gegebenheiten zu begleiten. Sollte den Betreuenden, oder gar den jungen Menschen selbst dennoch auffallen, dass eine krisenhafte Situation entstehen könnte, so besteht die Möglichkeit Unterstützung zu erhalten.

9. Kosten

Einmalig und je nach Sachlage: Anschaffung oder Erstausrüstung. (Je nach Sachlage und Ermessen der pädagogischen Fachkraft und des Kostenträgers oder laut Kostenbescheid)

Für die pädagogische Umsetzung werden folgende Stundenkontingente **vorgeschlagen:**

- **Trainingswohnen:** 15-20 Stunden Betreuungszeit in der Woche
- **Betreutes Wohnen:** Individuelle Planung der Betreuungszeiten sowie die Möglichkeit Betreuungen kurzfristig abzurufen
- **Betreutes Einzelwohnen:** zu Beginn 8 FLS pro Woche
- **Nachbetreuung:** Betreuungsgutschein über 25 FLS innerhalb eines Jahres

Nach entsprechender Hilfeplanung können die Stunden jeweils um ein vereinbartes Kontingent verändert werden.

Kosten für die Wohnung, Nebenkosten und Hilfe zum Lebensunterhalt bleiben hiervon unberührt.

Das Haus / die Wohnung ist von der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Meilenstein GbR angemietet und ist selbst Mieterin des Objektes. Eine Nutzung für das Angebot

des Verselbständigungswohnens ist abgestimmt und ausdrücklich erlaubt. Es werden daher keine Unterschriften für Mietverträge von den Sorgeberechtigten verlangt.

Es wird ein individueller Betreuungsplan mit und für den jungen Menschen erarbeitet.

Eine Beendigung kann von allen Seiten möglich sein.